

Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. H. Garcke.

N^{ro} 225.

Halle, Sonnabend den 15. Mai
Erste Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Tageschau. — Deutschland (Berlin, Brandenburg, Posen, Wien, Dresden). — Locales. — Vermischtes.

Halle, den 15. Mai.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland passirte am 13. Nachmittags Halle auf seiner Reise von Dresden nach Weimar.

Im „Staats-A.“ der Handels- und Schifffahrtsvertrag mit den Niederlanden.

Die Zweite Kammer in der wichtigen Verathung über die neue Städte-Ordnung. Die Erste Kammer berieft zuerst das Postgesetz.

Die Ministerkrisis in Berlin schwebt noch. Man spricht von dem wahrscheinlichen Rücktritt des Ministers des Innern Herrn v. Westphalen. (D. A. Z.)

Die „Zeit“ enthält wieder eine Erklärung, die Bitterkeit und Gereiztheit verrieth; sie betrifft die Abstimmung und Stellung der Abgg. v. Kleist-Regow, v. Bismarck und des Unterstaats-Secr. v. Mansteuffel zum Ministerium und versichert von den beiden Letzteren, „daß sie weit davon entfernt seien, dem Könige von Preußen zuzumuthen, daß er sich von irgend einer Koterie registern lasse.“ Die „N. Pr. Z.“ polemisiert ebenso heftig gegen die „Zeit.“

Die „N. Pr. Z.“ fragt: „Worin liegt die Bedeutung der Rede des Grafen Arnim?“ und meint: Graf Arnim will nichts Anderes sagen als: „Weil der Konstitutionalismus für Preußen nicht passe und weil die Preuß. Stände der Krone gegenüber nichts vermöchten, so hätten die Mitglieder der Kammern schon jetzt das Recht und die Pflicht, sich lediglich als beratende Stände zu betrachten.“ Sie bemerkt dazu: „Ein sehr wichtiger folgenreicher Grundtag; ob er auch ebenso richtig ist?“

Am 14. sollte ein wichtiger Ministerrath sein und auch über die etwaige Vertagung oder Schließung der Kammern bestimmen. (N. Z.)

Die halböffentlichen Wiener Organe sprechen schon offen die Hoffnung aus, daß nach Verwerfung der königl. Pairievor schläge die ganze Verfassung in Preußen bedroht sei.

Die Ausgleichung in der Flottenauf lö sungs-Frage zwischen der Bundesversammlung und der obdenburgischen Regierung ist noch nicht erfolgt, dürfte aber nicht zu Ungunsten des Prin. v. Fischer ausfallen. (Fr. P. Z.)

Die sächsische Zweite Kammer hat statt der Wiedereinführung der Stellvertretung in der Armee die Loosziehung angenommen.

Der Regent von Baden hat einer Anzahl von Strafgefangenen den Rest ihrer Strafen in Gnaden erlassen.

In München Hausdurchsuchungen bei Literaten und Zeitungskorrespondenten. Eine bischöfliche Deputation ist zwar vom Könige in einer Audienz empfangen, aber auf ihre weiteren Forderungen abschlägig beschieden worden.

Die Rede des Erzbischofs von Paris war eine Friedenspredigt!

In England beginnt die Volksstimmung wieder höher gegen das Tory-Ministerium anzuföhren. Die Zerstörung des Krystallpalastes, die Auszeichnung des Creditors Rosas und vor Allem die Militz sind unpopulär; dazu raunt man sich von Kriegsgeflüsten und Jesuiteninvasionen in die Ohren.

In Florenz ward durch ein großherzogliches Dekret die Konstitution vom 15. Februar 1849 aufgehoben und die souveraine Autorität vollkommen wieder hergestellt.

Der Oberbürgermeister von Breslau, Ober-Reg.-Rath Ellwanger in Berlin, um die Interessen der Gewerbeausstellung zu fördern; Prof. Biese von seiner liegniger Inspektions-Reise nach Berlin zurück; Prof. Simrock bleibt in Bonn, Dr. Goype (Chirurg) geht an die Universität Basel über; das „Wiener Judenalbum für 1852“ von Dr. Bertold in Ausbach gerichtlich unterdrückt; der Katalog der Bibliothek Mezzofanti's ist erschienen.

Auch Hohenzollern ist nunmehr im deutsch-österreichischen Postverein aufgenommen.

Die Veränderung der Fahrpläne zwischen Berlin und Köln tritt nicht vor dem 1. Juni ins Leben.

Im sächsischen Kolditz ein nicht unbedeutender Brand.

Im Thüringer Walde fiel noch in voriger Woche der Schnee Eisch hoch.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 14. Mai enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Kammergerichts-Assessor a. D. Ferdinand Julius Balke zum Landrathe zu ernennen.

Angelommen: Se. Excellenz der General der Kavallerie und Ober-Befehlshaber der Truppen in den Marken, von Wrangel, von Nauen.

Der Großherzoglich badische General-Major Graf von Leinzingen, von Karlsruhe.

Abgereist: Der evangelische Bischof und General-Superintendent der Provinz Brandenburg, Dr. Alexander, nach Neu-Ruppin.

Zweite Kammer.

71. Sitzung am 13. Mai 10 Uhr.

Vorsitzender: Graf Schwerin. Am Ministertisch: v. Westphalen, Reg.-Kommissar v. Klugow.

Der Justizminister ersucht schriftlich, die Abänderungen zum Einführungsge setze des Strafgesetzbuches noch in dieser Session zu berathen. Der Präsident setzt die Diskussion auf morgen an.

Die Frage eines Abgeordneten, ob Aussicht vorhanden ist, das Grundsteuergesetz in dieser Session zu erledigen, beantwortet der Präsident dahin, daß er über die Dauer der Session nicht unterrichtet sei; der Bericht über beide auf die Grundsteuer bezüglichen Gesetzentwürfe werde nächsten Sonnabend in der Kommission zur Verlesung kommen, übrigens sei die Erledigung vor dem Schluß der Sitzungen jedenfalls wünschenswerth.

Die Berathung über die Städte-Ordnung der sechs östlichen Provinzen wird wieder aufgenommen. §. 1 (Der Kommission) bestimmt im ersten Absatz: Die gegenwärtige Städte-Ordnung soll in denjenigen Städten der Provinzen Preußen, Brandenburg, Alt-Pommern (Vorpommern und Hinterpommern), Schlesien, Sachsen und Posen zur Anwendung kommen, welche bisher auf den Provinziallandtagen im Stande der Städte vertreten waren.

v. Patow hatte hierzu das Amendement gestellt, statt Alt-Pommern zu setzen: Pommern; erachtet jedoch jetzt die Abstimmung über das Amendement nicht mehr zulässig, da durch die gestrige Abstimmung bereits entschieden sei, daß mit der Städte-Vorfassung von Neu-Vorpommern keine Ausnahme gegen die allgemeine Regel gemacht werden solle. Der Berichterstatter v. Bodelschwing widerspricht: Die Kammer habe gestern nichts ausgesprochen, als daß die neuverordnete Städteverfassung nicht aufrecht erhalten werden solle; welche positive Anordnung zu treffen sein wird, darüber habe die Kammer noch nichts entschieden. Die Abstimmung wird angenommen, das Amendement erhält die Majorität.

Den Schlußsatz des ersten Absatzes, welcher bestimmt, daß Städte der bezeichneten Art, welche nicht über 2500 Einwohner haben, die Landgemeinde-Ordnungen annehmen können, beantragt v. Patow erst in Betracht zu ziehen, wenn sich übersehen lassen wird, ob und in welcher Art in die Landgemeinde-Ordnung Modifikationen in Betreff der kleinen Städte aufgenommen werden. Der Berichterstatter: Nachdem wir gesehen haben, wie langsam die Berathung dieses Gesetzes vorschreitet, finde ich es ziemlich gleichgültig, ob wir die Diskussion über den Satz heute oder in vierzehn Tagen vorzunehmen beschließen. — v. Patow's Antrag geht durch. Der Satz: „Die gegenwärtige Städte-Ordnung“ u. s. f. wird darauf mit geringer Majorität (Rechte) angenommen.

§. 2 lautet nach dem Beschluß der Ersten Kammer und der Kommission: Zum städtischen Gemeinde-Bezirk gehören alle innerhalb der Grenzen derselben gelegenen Grundstücke. Eine Veränderung eines bereits feststehenden oder nach Vorchrift der §§. 83 bis 85 festgesetzten städt. Gemeindebezirks kann nur unter Zustimmung der Vertretungen der beteiligten Gemeinden und nach Anhörung der Kreisvertretung mit Genehmigung des Königs vorgenommen werden.

v. Patow will im Schlußsatz hinzugefügt haben: oder aus Gründen des öffentlichen Wohls im Wege der Gesetzgebung. Vom Ministerium wird das Amendement bekämpft; ebenso von Kleist-Regow, da man doch nicht ein „Menschenrecht“ oder ein „Grundrecht“ antastet werde. — Der Zusatz wird angenommen.

§. 3 wird zur Abstimmung gestellt. Er lautet nach dem Antrage der Kommission: Alle Einwohner des Stadt-Bezirks, mit Ausnahme der fernberechtigten Militär-Personen des aktiven Dienststandes, gehören zur Stadtgemeinde.

Als Einwohner werden diejenigen betrachtet, welche in dem Stadt-Bezirk nach den Bestimmungen der Gesetze ihren Wohnsitz haben.

Abg. v. Patow hat dazu den Antrag eingebracht: Alinea 1 zu fassen wie folgt: Alle Einwohner des Stadt-Bezirks gehören zur Stadt-Gemeinde.

Nach einiger Debatte wird der Antrag v. Patow abgelehnt und der Kommissionsantrag angenommen.

Beim §. 4 stimmt die Kommission bei den Alinea 1, 2, 4, 5, 6 und 7 mit der Ersten Kammer überein; die Alinea 3 und 8 dagegen will sie so gefaßt wissen: „Wer in dem Stadtbezirk Grundbesitz hat oder ein stehendes Gewerbe betreibt, ohne denselbst zu wohnen, ingleichen wer während eines Aufenthalts von mindestens sechs Monaten seinen Unterhalt im Stadtbezirk in anderer Weise erwirbt, ohne Einwohner der Gemeinde (§. 3) zu sein, ist dennoch verpflichtet, an denjenigen Lasten Theil zu nehmen, welche auf den Grundbesitz oder das Gewerbe oder auf das aus jenen Quellen fließende Einkommen gelegt sind. Darüber hinaus können solche Personen mit direkten städtischen Abgaben nicht belegt werden. Zu diesen Lasten sind auch die im §. 3 erwähnten Militärpersonen verpflichtet, wenn sie im Stadtbezirk mit Grundeigentum angeschlossen sind oder ein stehendes Gewerbe treiben. Von anderen direkten Gemeindeabgaben und Lasten sind dieselben frei; von Verbrauchssteuern bleiben nur die Militär-, Speiseeinrichtungen und ähnliche Anstalten in dem bisherigen Umfang frei. In wie weit Waldungen zu den Gemeindeabgaben und Lasten herangezogen werden können, ist nach den besonderen Verhältnissen der ersteren zu den Gemeinden zu bemessen. Die Provinzial-Versammlung hat darüber nähere Bestimmungen zu treffen, welche der Genehmigung des Königs bedürfen“; und Alinea 8: „Wegen der Besteuerung des Dienst-Einkommens der Beamten sind die Vorschriften des Gesetzes vom 11. Juni 1822 und der Cabinets-Ordnung vom 14. Mai 1832 anzuwenden.“

Abgestimmt wird nach längerer Debatte zuerst über den Satz des Kommissions-Vorschlages: „Zu diesen Lasten z. — Gewerbe treiben.“ Der Satz wird bei Zählung mit 147 (die Minister und die Rechte) gegen 120 Mitglieder angenommen. Ueber den folgenden Satz: „von anderen direkten z. — bisherigen Umfang befreit“ wird Namensauftrag vorgenommen.

Das Resultat ist, daß dafür 140 Abgg. und 137 Abgg. dagegen stimmen. (Dafür die Minister, die Rechte; dagegen die Linke und die Katholiken.) Der Satz ist also angenommen. — Eben so wird das letzte Alinea 8 angenommen.

Zum Alinea 7 dieses §. das lautet: Die Geistlichen, Kirchenbiener und Elementarschullehrer bleiben von den direkten persönlichen Gemeinde-Abgaben hinsichtlich ihres Dienst-Einkommens, so wie von den persönlichen Gemeinde-Diensten, insoweit befreit, als ihnen diese Befreiungen zur Zeit der Verkündigung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 zufland; alle übrige persönliche Befreiungen sind ohne Entschädigung aufgehoben;“ haben die Abgeordneten Anders und Graeff ein Amendement eingebracht, dahin gehend: „Die Geistlichen und Schullehrer bleiben von den persönlichen Gemeinde-Diensten befreit. Alle übrigen persönlichen Befreiungen sind ohne Entschädigung aufgehoben;“ für den Fall der Verwerfung aber, das Wort „Kirchendiener“ zu streichen. (Schluß folgt.)

Berlin, den 13. Mai. Se. Majestät der Kaiser von Rußland werden am 16. d. Mts. über Leipzig und Magdeburg in Potsdam eintreffen, aber den Bahnhof Magdeburg nicht berühren. Der Königl. Staatswagen ist zur Aufnahme Sr. Majestät des Kaisers bis Leipzig entgegen geschickt.

Morgen früh 11 Uhr wird Se. Kaiserl. Hoheit Großfürst Constantin von Rußland auf der Niederschlesischen Bahn hier eintreffen.

Aus sicherer Quelle kann versichert werden, daß das in manchen Kreisen verbreitete Gerücht über eine bevorstehende Ankunft des Kaisers von Oesterreich jeder Begründung entbehrt.

Der Minister-Präsident Hr. v. Mantuffel, welcher gestern von Sr. Majestät dem Könige zum Vortrage und zur Tafel nach Potsdam befohlen war, hatte die Ehre, in einer halbständigen Audienz von Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland empfangen zu werden.

Der Baron v. Dittberdt, welcher sich seit seinem Abgange von Darmstadt auf Urlaub hier befand, wird sich in Kurzem auf seinen neuen Posten als Geschäftsträger nach Lissabon begeben.

Der Regierungsrath Willenbücher ist aus Gumbinnen hier eingetroffen, um seine neue Stelle als Ober-Präsidial-Rath in Magdeburg unverzüglich anzutreten. (R. Pr. 3.)

Die Kommission der Ersten Kammer beantragt in Bezug auf den betreffenden Antrag des Abg. Jacobs die Staatsregierung zu ersuchen: „das Gewerbesteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 einer Revision zu unterwerfen und die eventuellen Abänderungen der Kammer zur gesetzlichen Beschlußnahme vorzulegen.“

Die von den Departements-Ersatz-Kommissionen als Train-Soldaten designirten Leute wurden bisher bei eintretendem Bedürfnis einberufen, und unangebildet, Manche nicht mit Behandlung von Pferden vertraut, den verschiedenen Truppenteilen und Stäben überwiesen. Diefem Uebelstande, welcher sich bei der Mobilmachung besonders herausstellte, soll dadurch abgeholfen werden, daß künftig bei jedem Kavallerie-Regimente der Armee, innerhalb des Staats, eine Anzahl Train-Soldaten auf monatliche Dienstzeit eingestellt und im Reiten, in der Pferdewartung, so wie auch im Fahren ausgebildet werden. Aus den so ausgebildeten Mannschaften wird demnächst die Formirung von Train-Stamm-Kompagnien beabsichtigt, von denen die Einübung der Rekruten, so weit als möglich, selbst ausgehen würde. Wie wir hören, werden diese Anordnungen bereits am 1. October ins Leben treten und jeden 1. April und October eines Jahres abwechseln. (R. Pr. 3.)

Die Reise, welche Prof. Henjel im Laufe dieses Sommers nach Italien und dem Orient zu unternehmen gesonnen ist, will derselbe unter Anderem dazu benutzen, einen lange gehegten, auf den Besitz des Portraits des Papstes Pius IX. von der Meisterhand des Künstlers gerichteten Wunsch Sr. Majestät des Königs zu realisiren. (R. Pr. 3.)

Brandenburg, den 12. Mai. Heute von 1 Uhr Mittags an hatten das hier garnisonirende 6. Kürassier-Regiment, so wie das Füsilier-Bataillon des 20. Infanterie-Regiments Neuve und Parade vor Sr. Excellenz dem kommandirenden General v. Wrangel. Freitag den 14. d. M. marschirt das genannte Kürassier-Regiment nach Potsdam zur Parade vor Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland, die am 16. d. M. stattfinden wird. Se. Majestät sind bekanntlich Chef dieses Regiments. (R. Pr. 3.)

Posen, den 10. Mai. Die schon seit einigen Monaten angekündigten Jesuiten sind endlich, fünf Köpfe stark, in unsere Provinz eingerückt und predigen unter starkem Volkszulaufe gegenwärtig im kräftigeren Kreise (in der Nähe der schlesischen Grenze), wo ihnen, wie verlautet, auch unser Erzbischof einen Besuch abstatten wird.

Wien, den 11. Mai. Gestern Mittags war große Hofafel zu Ehren der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers von Rußland. Es waren sämtliche Militär- und Civil-Autoritäten, unter letzteren auch die meisten Minister, geladen. Da die Tafel bis gegen Abend währte und Se. Majestät die Vorstellung im Hoftheater zu besuchen wünschte, so hatte die große Praterfahrt gestern nicht statt. Abends erschienen Se. Majestät der Kaiser Nicolaus im Hoftheater in Gesellschaft des ganzen Hofes und wurden wie beim ersten Erscheinen ebenso ephrerbietig als lebhaft empfangen. Heute Vormittag hatte ein Exercitium der Truppen im Feuer statt, bei welchem die beiden Monarchen mit einer ausgezeichneten Suite, die Prinzen des Hauses, so wie das diplomatische Corps, Letzteres in Wagen, erschienen. Heute Mittag ist letzte Hofafel. Nachmittags werden 120 Sofawagen die hohen Gäste so wie die Mitglieder der Kaiserl. Familie in den Prater bringen, und sämtliche hoffähige Cavaliere sich dieser langen Reihe anschließen.

Abends werden sich sämtliche hier anwesende Militairmusikbände bei Fackelschein vor dem Kaiser Nicolaus produciren und sich dann nach dem Bahnhofs begeben, wo für Se. Majestät um Mitternacht ein Separatrain bereit gehalten werden wird, in welchem sich Allerhöchstdieselbe zunächst nach Dresden begeben wird. (W. 3.)

Dresden, den 13. Mai. Gestern Abend 7 1/4 Uhr ist der Kaiser von Rußland selbst mittelst Extrazuges der Sächsisch-Böhmischen Bahn hier eingetroffen. Zu seinem Empfange waren der König, Kriegsminister General-Lieutenant Rabenhorst, General-Major v. Rodhausen, General-Lieutenant v. Engel und der russische Gesandte v. Schröder auf dem Bahnhofs früher eingetroffen. Ein zahlreiches Publikum hatte sich daselbst eingefunden, um den mächtigen Herrscher Rußlands zu sehen, was freilich den Weisten nicht gelang, obwohl es Jedermann freistand, in die Räume des Bahnhofs einzutreten. Nur wenige Minuten nach Ankunft des Zugs verließ der König mit seinem hohen Gaste und beiderseitigem Gefolge den Bahnhof in den bereit stehenden königlichen Hofequipagen und denen der russischen Gesandtschaft, um nach dem Hôtel derselben, welches zum Absteigequartier bestimmt war, zu fahren. (D. A. 3.)

Locales.

Halle, den 14. Mai. Mit Bezug auf unsere neuliche Bekanntmachung theilen wir ferner mit, daß die vom 7. Juni dieses Jahres beginnenden Schwurgerichtsverhandlungen bis zum 19. desselben Monats folgende sind: 1) Handarbeiter Zeising, schwerer Diebstahl; 2) Arbeiter Schulze, Diebstahl im wiederholten Rückfall; 3) unverehelichte Rühlemann, desgleichen; 4) Schiffer Bieler, desgleichen; 5) Handarbeiter Allner jun., desgleichen; 6) Dienstknecht Thielemann, schwerer Diebstahl; 7) Handarbeiter Dorwase, Diebstahl im wiederholten Rückfall; 8) Dienstknecht Höpfer, vorsätzliche Brandstiftung; 9) Einlieger Bessler und Kauf, schwerer Diebstahl; 10) Drescher Böhme, versuchter Diebstahl im wiederholten Rückfall; 11) Armenhäusler Brandt, Diebstahl im wiederholten Rückfall; 12) Handarbeiter Brückner, Urkundenfälschung; 13) Sattlermeister Krahnfeld, schwerer Diebstahl; 14) Knabe Vandermann, 3 einfache und 3 schwere Diebstähle; 15) Kaufmann Stade, Verbreitung falschen Geldes; 16) Handarbeiter Schmidt und Keller, schwerer Diebstahl; 17) Handarbeiter Henze, Diebstahl im wiederholten Rückfall; 18) Dienstmagd Täschner, schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfall; 19) Cigarrenmacher Beinroth und 2 Genossen, desgleichen; 20) Tischler Kaiser und 8 Genossen, desgleichen; 21) Handarbeiter Eisner, desgleichen; 22) vormaliger Jäger Schnelle, desgleichen; 23) verehelichte Handarbeiter Spazier, desgleichen; 24) Handarbeiter Löwe, desgleichen; 25) verehelichte Handarbeiter Walther, desgleichen; 26) Gärtner Bernick, Betrug und Urkundenfälschung; 27) Fabrikarbeiter Rutscher, versuchte Unzucht mit Gewalt; 28) Handarbeiter Schelz, Diebstahl im wiederholten Rückfall und Betrug im Rückfall; 29) Handarbeiter Kaufmann, schwerer Diebstahl im Rückfall; 30) Handarbeiter Jäger, Diebstahl im wiederholten Rückfall und Betteln mit Drohungen; 31) Tischlermeister Heinemann, vorsätzliche Brandstiftung, Unterschlagung und Diebstahl; 32) Arbeitsmann Rügner, schwerer Diebstahl; 33) Handarbeiter Serbe und verehelichte Gasquet, schwerer Diebstahl im wiederholten Rückfall; 34) Dienstknecht Reinhardt, schwerer und einfacher Diebstahl; 35) Handarbeiter Senf, Diebstahl im wiederholten Rückfall; 36) Ziegeldecker Gnasquet und Frau, desgleichen; 37) Bergmann Welz, 4 schwere und mehrere einfache Diebstähle im Rückfall.

Die Namen der einzuberufenden 36 Geschworenen werden wir in der Kürze geben, da die Ernennung derselben bis jetzt noch nicht ganz gesehen ist.

Der aus dem badenschen Feldzuge rühmlichst bekannte General v. Cöln ist gestern hier eingetroffen, um seinen dauernden Wohnsitz unter uns zu nehmen, und wird das schöne neue Lorenzische Haus beziehen.

Wieder haben wir von einem traurigen Selbstmorde zu berichten, den in vergangener Nacht ein hiesiger Einwohner und Drechslermeister, der sich, wie oft schon, erst vor einigen Tagen wieder durch seine sinnigen Waarenanpreisungen in poetischer Form dem Publikum bekannt machte, an sich begangen hat. Nachdem er heute seit gestern Abends 11 Uhr vermisst worden war, fand man ihn heute beim Dessens Verkaufsladens in demselben aufgefunden.

Bermischtes.

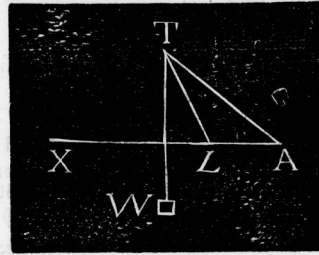
Das Portrait unserer gefeierten Johanna Wagner, auf dessen baldiges Erscheinen wir kürzlich hingewiesen, ist eben (in der hiesigen Schlegler'schen Buch- und Musikhandlung) ausgegeben. Es ist ein Kniestück, die Sängerin legt den Arm über die Lehne eines Stuhles und zeigt uns en face die nachdenklichen Züge des edlen Gesichtes. Der Zeichner, Herr C. Allemand, hat eine glückliche Ähnlichkeit erreicht, und die ganze Auffassung, die nachlässige Haltung des Körpers, die dem sinnenden Geiste willig nachgibt, ist anspruchslos, einfach und gerade dadurch anmuthig. Der Druck, in dem königl. lithographischen Institute zu Berlin besorgt, sucht an Klarheit und Kraft seines Gleichen. Der vielen Verehrern der Künstlerin wird dieses freundliche, schöne Blatt doppelt willkommen sein, zumal jetzt, da der unglückliche Ausgang ihres Processes allgemeine Theilnahme hervorruft. (R. 3.)

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Centralvereins für den Regierungsbezirk Potsdam hat im Interesse der ärmeren Bevölkerung auf dem Lande einen Preis für die beste Konstruktion eines Stubenofens auszufolgen beschloffen. Die Absicht ist, durch einen Ofen, wie ihn der Centralverein konstruirt wünscht, für Tagelöhnerwohnungen Heiz- und Kochgelegenheit dergestalt zu verbinden, daß die Wärme, die durch das Kochen erzeugt wird, im Winter den Stuben zu gute kommt, im Sommer aber dieselben nicht belästigt. Ferner soll die Kochgelegenheit so eingerichtet sein, daß Kinder ohne Gefahr das Kochen beaufsichtigen können; außerdem muß die Konstruktion so einfach sein, daß dieselbe durch minder befähigte Arbeiter ausgeführt werden kann. Der Preis beträgt 200 Thlr.

Die Dänen erlauben sich jetzt beim Kartenspiel Anspielungen auf die Zeitereignisse. So belegen sie die vier Buben mit den Namen: Herzog von Augustenburg, Prinz von Roer, Corporal Wrangel und Gevatter Boniu.

Physikalische Aufgaben.

Lösung der Aufgabe 3. (Nr. 193 des Cour.)



Set $AL = a$, $LT = b$ und ATW die Schmur, so ist, weil die Stange nur in ihrer eigenen Richtung wirkt

$ATL = LTW$.
Setzt man nun $TLX = \varphi$, so hat man

$$LAT = \varphi - \left(\frac{\pi}{2} - \varphi\right) = 2\varphi - \frac{\pi}{2}$$

und

$$\frac{b}{a} = \frac{\sin\left(2\varphi - \frac{\pi}{2}\right)}{\sin\left(\frac{\pi}{2} - \varphi\right)} = -\frac{2 \cos^2 \varphi - 1}{\cos \varphi}$$

folglich

$$\cos^2 \varphi + \frac{b}{2a} \cos \varphi - \frac{1}{2} = 0,$$

$$\cos \varphi = \frac{1}{2a} (-b + \sqrt{8a^2 + b^2}).$$

(Das Problem ist sowohl in der Maschinenlehre als auch in der Architektur von großer Wichtigkeit.)

Da die Lösungen der jetzt vor mir gestellten Aufgaben schon Kenntnisse erfordern, die man bei Mathematikern nicht voraussetzen darf, so will ich fortan nach jeder Aufgabe ihre Lösung unmittelbar folgen lassen.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 13. bis 14. Mai.

Im Kranzprinzen: Die Hrn. Partic. v. Rostinsky a. Warschau u. v. Bergen a. Brau. Die Hrn. Fabrik. Western a. Magdeburg u. Wetz a. Nordhausen. Die Hrn. Kauf. Wennend a. Beetzberg, Büchsenmacher a. Fürth, Müller a. Langenberg, Schmidt a. Dresden u. Baum a. Elberfeld.
Stadt Jülich: Die Hrn. Kauf. Ritterling a. Leipzig, Heyne u. Laue a. Berlin, Kries a. Pforzheim u. Vogel a. Magdeburg. Die Hrn. Rentiers Hartmann u. Reibiger a. Dresden.
Goldtr. Ring: Hr. D. Amtm. Lamprecht a. Raumburg. Hr. Amtsrath Ehlersmann a. Küstrin. Hr. Gutsbef. Aueberg a. Anclam. Hr. Kaufm. Wollert a. Bera.
Goldtr. Löwe: Hr. Kaufm. Lohmann a. Rötben. Hr. Sekret. Deegenhard a. Bromberg. Hr. Instrumentenmacher Pfeiffer a. Berlin.
Englischer Hof: Die Hrn. Kauf. Jacobs a. Berlin, Müller u. Möbius a. Magdeburg.
Stadt Hamburg: Hr. Rittmeister v. Reinhardt a. Berlin. Hr. Reg. Assessor v. Reinhardt a. Gumbinnen. Hr. Rittergutsbes. v. Reinhardt a. Pommern. Hr. Rechtsanw. Wulter a. Brena. Hr. Dekonom Gosler a. Rosdorf. Hr. Kaufm. Grießner a. Leipzig.
Goldtr. Kugel: Hr. Oberförster Schwarz a. Diezhausen. Hr. Amtm. Hennig a. Oldenburg. Hr. Fabrik. Richter a. Westau. Die Hrn. Kauf. Koch a. Schwerin u. Müller a. Arnstadt.
Eisenbahnhof: Die Hrn. Kauf. Domann, Dijon, Bach a. Magdeburg u. Löwenthal a. Hamburg. Hr. Runkler Schwabe a. Dessau. Hr. Steuerinsp. Becker a. Magdeburg. Hr. Gutsbef. v. Bomsdorf a. Königsberg. Hr. Fabr. Lessor a. Berlin.
Chüringer Bahnhof: Hr. Stadtrath Herrmann a. Erfurt. Hr. Bauinsp. Schöndwald a. Delitzsch. Hr. Graf v. Koenigow a. Holheim. Hr. Gutsbef. Fischer a. Schirmenth. Hr. Sänerer Franke a. Sondershausen. Hr. Ingen. Bieme a. Erfurt. Hr. Komm. Rath Landgraf a. Franzenhausen. Hr. Oberst v. Kraut a. Berlin. Hr. v. Plato a. Hannover. Hr. Generalmajor v. Buschke a. Haltern. Hr. Salineninsp. Katers a. Rheine.

Metereologische Beobachtungen.

	13. Mai.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.			
Luftdruck *)	333,13	Par. L.	332,73	Par. L.	333,17	Par. L.	333,04	Par. L.
Dunstdruck	3,60	Par. L.	4,36	Par. L.	4,16	Par. L.	4,04	Par. L.
Relat. Feuchtigk.	79	pCt.	84	pCt.	87	pCt.	83	pCt.
Luftwärme	9,5	Gr. Rm.	11,0	Gr. Rm.	10,1	Gr. Rm.	10,2	Gr. Rm.

*) Der Luftdruck ist auf 0 Gr. Reaumur reducirt.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1852 betreffend.
Zum Ankaufe von Remonten im Alter von 3 bis einschließl. 6 Jahren sind auch in diesem Jahre in dem Bezirke der Königl. Regierung zu Merseburg und den angrenzenden Bezirken wiederum nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

- den 9. Juni in Luckau,
- 12. Juni in Torgau,
- 21. Juni in Egeln.

Die von der Militair-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort haar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur noch bemerkt, daß Pferde, deren Mängel gesetzlich den Kauf rückgängig machen und Krippeisen, die sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, dem früheren Eigenthümer auf seine Kosten zurückgeschickt werden.

Mit jedem erkauften Pferde sind eine neue starke lederne Trense, ein Gurthalter und 2 haufene Stricke ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin, den 17. April 1852.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remontewesen.

(gez.) v. Dobenack. Mengel. v. Podewils.

Für das laufende Jahr übernehmen wir wieder die Versicherungen gegen Hagelschaden für die neue Berliner Hagel-Assurance-Gesellschaft gegen feste Prämien ohne Nachzahlungen, und sind die dazu nöthigen Papiere bei uns zu haben.

Halle, den 17. April 1852.

N. W. Barnitzon & Sohn,

Agenten der neuen Berliner Hagel-Assurance-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr, resp. Lieferung von
250 Schachtruffen Pflastersteinen,
150 desgl. Gchaussungssteinen,
250 desgl. Bedeckungs- u. Pflasterkies
aus den Feldern zwischen Beuch-
lich und Lauchstädt zum Aus-
bau der Halle-Lauchstädter
Straße von Beuchlich bis De-
lich, soll

am Montag, den 24. Mai c., Vormittags
8 Uhr,

im Gasthose zu Holleben öffentlich an den Mindestfordernden verdingen werden, welches Unternehmungslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Halle, den 12. Mai 1852.

Der Baumeister Wolff.

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist zu haben:

Die neuesten Häkel-, Strick- und Stickmuster.

Eine Sammlung von 128 Blättern Abbild. 3te Aufl. 1 — 8 Bdehn. Brosch. 20 Sgr. Einzelne Hefte 2 1/2 Sgr.

Es wird hier den geehrten Damen für einen geringen Preis eine sehr große Auswahl von Häkel-, Strick- und Stickmustern geboten, die, wenn sie auch nicht wie die gewöhnlichen Stickmuster, colorirt, doch sehr leicht bei einiger Aufmerksamkeit die einzelnen Farben erkennen lassen. Wenn man bedenkt, daß für das Weben eines einzigen Blattes solche Stickmuster oft zwei, drei Groschen bezahlt werden müssen, so wird man den großen Nutzen dieser Musterheften leicht einsehen.

Die Verlagsbuchhandlung von Hennings & Hopp in Erfurt.

Bad Wittkekind.

Zur Eröffnung der Badesaison heute, Sonnabend, den 15. d. M., von früh 6 Uhr und Nachmittags 3 Uhr an Concert.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen 1/2 10 Uhr wurde meine liebe Frau Caroline Beyer, geborne Wente von einem munteren Mädchen glücklich entbunden.

Halle, den 14. Mai 1852.

Eduard Beyer im Bürgergarten.

Getreidepreise.

Berlin, den 13. Mai.

Weizen loco nach Qualität	53—59
Roggen do. do.	50—52
82. pr. Frühjahr	49 bz.
pr. Mai/Juni	48 1/2 bz. u. G. 49 B.
pr. Juni/Juli	48 1/2 bz. 48 1/2 G.
Erbsen, Kochwaare	45—48
Futterwaare	44—45
Hafer loco nach Qualität	27—29
Gerste, große, loco	36—38
Rübsl pr. Mai/Juni	10 B. 9 1/2 G. 9 1/2 bz.
pr. Juni/Juli	10 B. 10 G.
pr. Sept./October	10 1/2 B. 10 1/2 G.
Oct. November	10 1/2 B. 10 1/2 G.
Leinöl loco	11 1/2 B. 11 1/2 G.
Rappss	70 nominell.
Rübßen	70 nominell.
Sommerjaat	52 nominell.
Spiritus loco ohne Faß	25 1/2 bz.
mit Faß	25 B.
pr. Mai	25 B. 24 1/2 G.
pr. Mai/Juni	25 B. 24 1/2 G.
pr. Juni/Juli	25 B. 24 1/2 G.
pr. Juli/August	25 1/2 B. 25 G.

Roggen nicht verändert. — Spiritus loco behauptet; Termine in matter Haltung. — Rübsl animirt und theilweise etwas höher.

Magdeburg, den 13. Mai. (Nach Wispeln.)
Weizen 50 — 56 Sgr. Gerste 34 — 37 Sgr.
Roggen — — — — — — — — — — — — — — — — — —
Hafer 25 — 27 Sgr.
Kartoffel = Spiritus, die 14,400 % Bralles 33 1/2 — 34 Sgr.

Nordhausen, den 11. Mai.

Weizen 2 Sgr. bis 2 Sgr. 15 Sgr.	
Roggen 1 s 28 s bis 2 s 10 s	
Gerste 1 s 8 s bis 1 s 22 s	
Hafer — s 26 s bis 1 s 2 s	
Sommerf. — s — s bis — s — s	
Leinsamen — s — s bis — s — s	
Erbsen 2 s — s bis 2 s 15 s	
Bohnen 2 s — s bis 2 s 5 s	
Wicken 1 s 20 s bis 1 s 25 s	
Rübsl pr. Str. 10 1/2 — 11 Sgr.	
Leinöl — s 12 Sgr.	
Rübeuchen pr. Schot 1 Sgr. 10 Sgr.	
Leinuchen — s 1 s 20 s	
Keiner Frucht = Branntwein pr. Dohst (180 Quart) 30 1/2 Sgr. bis 31 Sgr.	

Sangerhausen, den 8. Mai.

Weizen 2 Sgr. bis 2 Sgr. 12 Sgr.	
Roggen 2 s 8 s bis 2 s 10 s	
Gerste 1 s 5 s bis 1 s 12 s	
Hafer — s 22 s bis — s 28 s	

Wasserstand der Saale bei Halle:
am 13. Mai Abds. 6 Uhr am Unterpegel 6 F. 4 3/4.
am 14. Mai Morg. 6 Uhr am Unterpegel 6 F. 5 3/4.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:
am 13. Mai,
am alten Pegel 9 Zoll unter 0, am neuen Pegel 6 Fuß 3 Zoll.

Schiffahrts-Nachrichten.

Die Schleiße zu Magdeburg passirten Schiffer.
Aufwärts, den 12. Mai. Schleppfahn Minna, H.M. D. Schiff. Comp., Güter, v. Magdeburg n. Dresden.
Den 13. Mai. C. Meyer, Blei, v. Magdeburg n. Dresden. — F. Zippel, Steinföhlen, v. Hamburg n. Stadtm. Magdeburg.
Niederwärts, den 12. Mai. E. Wassenberg, Lhon, v. Salzmünde n. Berlin. — J. Klepsch, Mineralwasser, v. Aukia n. Magdeburg.
Den 13. Mai. F. Andrae, chemische Fabrikate, v. Budau n. Magdeburg. — J. Becker, Steinföhlen, v. Dresden n. Neuhadt. Magdeburg. — L. Kettner, Brennholz, v. Coswig n. Neuhadt. Magdeburg. — W. Schwarz, Gypssteine, v. Alleben n. Spandow. — E. Schlenkrich, Sandsteine, v. Wöhlen n. Hamburg. Magdeburg, den 13. Mai 1852.
Königl. Schleißen-Amt. Haase.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 13. Mai.				Preuß. Courant.				Preuß. Courant.				
Fonds-Course.				Brief.	Geld.	Gem.	Brief.	Geld.	Gem.	Brief.	Geld.	Gem.
Preuß. freiwillige Anleihe	4	102 1/2	102	Berlin-Stettiner	—	—	135 1/2	134 1/2	—	—	—	—
Staats-Anleihe v. 1850/1852	5	103 1/2	102 1/2	do. Prior.-Dbl.	4 1/2	—	—	—	—	—	—	—
Staats-Schuldversch.	3 1/2	—	89 1/2	Cöln-Mindener	3 1/2	114 1/2	113 1/2	112 1/2	111 1/2	110 1/2	109 1/2	108 1/2
Pr.-Sch. v. 50 thl.	—	—	—	do. Prior.-Dbl.	4 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2	102 1/2
Kurz- u. Neumarkt	3 1/2	87 1/2	87 1/2	do. do. II. Em.	5	104 1/2	103 1/2	103 1/2	103 1/2	103 1/2	103 1/2	103 1/2
Westpreussische	5	103	102 1/2	Düsselb.-Eibersfelder	—	—	108 1/2	—	—	—	—	—
Pommersche	3 1/2	—	88 1/2	do. Prioritäts	4	—	95 1/2	—	—	—	—	—
Dofensche	4	—	—	do. Prioritäts	5	—	—	—	—	—	—	—
Schlesische	3 1/2	99 1/2	98 1/2	Magdeburg-Halberstädter	4	—	62	—	—	—	—	—
do. L.B.v. St. gar	3 1/2	—	—	do. Prioritäts	5	103 1/2	—	—	—	—	—	—
Westpreussische	3 1/2	95 1/2	94 1/2	Magdeburg-Wittenberge	4	—	62	—	—	—	—	—
Kurz- u. Neumarkt	4	—	—	do. Prioritäts	5	98	97	—	—	—	—	—
Pommersche	3 1/2	99 1/2	98 1/2	Niederschlesische-Märkische	3 1/2	100	99 1/2	—	—	—	—	—
Dofensche	4	96	95 1/2	do. Prioritäts	4	100	99 1/2	—	—	—	—	—
Schlesische	3 1/2	—	—	do. Prioritäts	4 1/2	—	101 1/2	—	—	—	—	—
do. L.B.v. St. gar	3 1/2	—	—	do. Prior. III. Ser.	4 1/2	—	102 1/2	—	—	—	—	—
Westpreussische	3 1/2	95 1/2	94 1/2	do. IV. Ser.	5	—	103 1/2	—	—	—	—	—
Kurz- u. Neumarkt	4	—	—	Oberschlesische Lit. A.	—	—	156 1/2	—	—	—	—	—
Pommersche	3 1/2	99 1/2	98 1/2	do. Lit. B.	3 1/2	138 1/2	137 1/2	—	—	—	—	—
Dofensche	4	—	—	Preinz-Bilh. (Stete-Bohne)	—	—	52 1/2	—	—	—	—	—
Schlesische	3 1/2	—	—	do. Prioritäts	5	100 1/2	99 1/2	—	—	—	—	—
do. L.B.v. St. gar	3 1/2	—	—	do. II. Serie	5	—	—	—	—	—	—	—
Westpreussische	3 1/2	95 1/2	94 1/2	Rheinische	—	—	86	—	—	—	—	—
Kurz- u. Neumarkt	4	—	—	do. (Stamm) Prioritäts	4	92 1/2	91 1/2	—	—	—	—	—
Pommersche	3 1/2	99 1/2	98 1/2	do. Prioritäts-Dbl.	4	96	95 1/2	—	—	—	—	—
Dofensche	4	—	—	do. vom Staat gar.	3 1/2	—	85 1/2	—	—	—	—	—
Schlesische	3 1/2	—	—	Ruhrort-Greif.-Kreis-Grabb.	3 1/2	—	85 1/2	—	—	—	—	—
do. L.B.v. St. gar	3 1/2	—	—	do. Prioritäts	4 1/2	—	87 1/2	—	—	—	—	—
Westpreussische	3 1/2	95 1/2	94 1/2	Stargard-Posen	3 1/2	—	84	—	—	—	—	—
Kurz- u. Neumarkt	4	—	—	Ehringer	4 1/2	—	84	—	—	—	—	—
Pommersche	3 1/2	99 1/2	98 1/2	do. Prioritäts-Dbl.	4 1/2	—	102 1/2	—	—	—	—	—
Dofensche	4	—	—	Wilhelmshafen (Gosel-Dber.)	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlesische	3 1/2	—	—	do. Prioritäts	5	—	—	—	—	—	—	—
do. L.B.v. St. gar	3 1/2	—	—	Ausländische Eisenb.	—	—	—	—	—	—	—	—
Westpreussische	3 1/2	95 1/2	94 1/2	Stamm-Actien.	—	—	—	—	—	—	—	—
Kurz- u. Neumarkt	4	—	—	Amsterd. = Rotterdam	4	77 1/2	—	—	—	—	—	—
Pommersche	3 1/2	99 1/2	98 1/2	Cöthen = Bernburger	2 1/2	—	—	—	—	—	—	—
Dofensche	4	—	—	Krakau-Dberschlesische	4	85 1/2	—	—	—	—	—	—
Schlesische	3 1/2	—	—	Kiel = Altona	4	107 1/2	—	—	—	—	—	—
do. L.B.v. St. gar	3 1/2	—	—	Mecklenburger	4	45	44	—	—	—	—	—
Westpreussische	3 1/2	95 1/2	94 1/2	Nordbahn (Friedr. Bilh.)	4	—	—	—	—	—	—	—
Kurz- u. Neumarkt	4	—	—	Barbise = Selo	—	—	—	—	—	—	—	—
Pommersche	3 1/2	99 1/2	98 1/2	Ausland Prior.-Actien.	—	—	—	—	—	—	—	—
Dofensche	4	—	—	Krakau-Dberschlesische	4	—	—	—	—	—	—	—
Schlesische	3 1/2	—	—	Nordbahn (Friedr. Bilh.)	5	102	101	—	—	—	—	—
do. L.B.v. St. gar	3 1/2	—	—	Rassen-Bevains-Bank-Actien	4	—	—	—	—	—	—	—
Westpreussische	3 1/2	95 1/2	94 1/2									
Kurz- u. Neumarkt	4	—	—									
Pommersche	3 1/2	99 1/2	98 1/2									
Dofensche	4	—	—									
Schlesische	3 1/2	—	—									
do. L.B.v. St. gar	3 1/2	—	—									
Westpreussische	3 1/2	95 1/2	94 1/2									
Kurz- u. Neumarkt	4	—	—									
Pommersche	3 1/2	99 1/2	98 1/2									
Dofensche	4	—	—									
Schlesische	3 1/2	—	—									
do. L.B.v. St. gar	3 1/2	—	—									